

05.04.2017

Kleine Anfrage 5822

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Nationalitäten im Polizeidienst NRW

Einstellungsvoraussetzung für den Polizeidienst NRW ist, Deutscher Staatsangehöriger oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein. Abweichend dafür gelten für Bewerber aus Nicht-EU-Staaten besondere Voraussetzungen. Auf der Polizei-Website www.genau-mein-fall.de heißt es dazu wörtlich. „Grundsätzlich darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der europäischen Union besitzt. Eine Einstellung in den Polizeidienst ist jedoch auch für andere Staatsangehörige möglich, wenn an der Gewinnung der Bewerberin bzw. des Bewerbers ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht. Diese Voraussetzung ist in der Regel erfüllt, wenn das Auswahlverfahren erfolgreich absolviert wurde, ein hoher Bevölkerungsanteil der entsprechenden Nationalität in Nordrhein-Westfalen lebt, die Bewerberin/der Bewerber neben der deutschen Sprache auch die jeweilige Heimatsprache spricht und wenn eine Aufenthalts-/Niederlassungserlaubnis für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland vorhanden ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum muss man nicht Deutscher im Sinne des Grundgesetzes sein oder die Nationalität eines anderen EU-Staates haben, um Polizist zu sein?
2. Führt dies nicht zu Loyalitätskonflikten?
3. Wie viele Nicht-Deutsche sind Stand heute im nordrhein-westfälischen Polizeidienst?
4. Nach welchen Staatsangehörigen gliedern die sich auf?
5. Welche „dringenden dienstlichen Bedürfnisse“ haben in der Vergangenheit und aktuell bestanden, um Nicht-Deutsche/EU-Bürger in den Polizeidienst einzustellen (bitte detailliert auflisten).

Gregor Golland

Datum des Originals: 28.03.2017/Ausgegeben: 05.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de